

1. Satzung
zur Änderung der Satzung
der Ortsgemeinde Eckerweiler
über die Erhebung der Hundesteuer
vom 12. Oktober 2017

Der Ortsgemeinderat Eckerweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 5 der Satzung der Ortsgemeinde Eckerweiler über die Erhebung der Hundesteuer vom 04. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

1.) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.“

2.) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2017 in Kraft.

Eckerweiler, den 12. Oktober 2017


(Hans-Peter Bohr)
Ortsbürgermeister

